

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 22

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Nicht zu übersehen! In Folge der offiziellen Zu-
sicherung, die der Kreissynode Konolfingen in ihrer letzten Sitzung
am 9. d. darüber gegeben wurde, daß die Regulirung der Lehrer-
besoldungsverhältnisse seitens der Tit. Erziehungsdirektion wirklich
an Hand genommen, daß bereits ein Gesetzes-Projekt darüber aus-
gearbeitet sei, und zur weitem Vorlage und Behandlung bereit liege,
wird die zur Besprechung der Besoldungsfrage auf den 21. Mai
projektirt gewesene Lehrerversammlung auf unbestimmte Zeit
verschoben.

Diesbach bei Thun.

J. J. Vogt,
Red. des Volkschulblattes.

— Landwirthschaft und Volkslehrer. Unter dieser Aufschrift bringt
das „B. Tgbl.“ folgende beherzigenswerte Zeilen:

Die Landwirthschaft hat aufgehört in unsren Tagen, bloß eine mechanische
Thätigkeit zu sein, welche sich in vorsündfluthlichen Geleisen immer um das gleiche
alte Rad bewegt. Die Landwirthschaft ist etwas Nationelles geworden und ihre
ganze Zukunft beruht auf der denkenden Ausbreitung der denkend gemachten Er-
fahrungen. Die landwirthschaftlichen Gesamtverhältnisse sind aus ihrer alten
Einfachheit und Starrheit herausgetreten; sie sind deshalb unendlich mannigfäl-
tiger und flüssiger geworden. Es folgt daraus, daß die dringendste Nothwendig-
keit vorhanden ist, dem Landmann durch zweckmäßiger Schulen, mehr Wissen und
ausgebildetere Denkfähigkeit beizubringen, um sicher, nach Berechnung, seine Be-
dürfnisse und seine Hülfsmittel zu erkennen. Das fordert gebieterisch die zuneh-
mende Geldwirthschaft, die Veränderung aller Absatz- und Marktverhältnisse, die
Entwicklung und richtige Regelung des landwirthschaftlichen Kredit- und Taxa-
tionswesens das Bedürfniß einer ordentlichen landwirthschaftlichen Buchführung
und endlich die Nothwendigkeit, auf der Grundlage der sicher erkannten einzelnen
Momente und Faktoren des landwirthschaftlichen Betriebs und ihrer in Zahlen
ausgedrückten Verhältnisse seine Thätigkeit zu regeln. Wenn ein Landwirth nicht
wiegt, nicht mißt, nicht vergleicht, nicht untersucht und nicht rechnet, so geht er
zu Grund, und wenn er auf Schiedsblönen säße. Mit Recht fängt man daher
in einigen Ländern an, die Volkschule auf die Landwirthschaft zu lenken. Mit
Recht wird die Forderung allgemeiner, daß sich die Volkschule auf's innigste an
die bestimmten Lebensinteressen und Lebensthätigkeiten des Bauers anschließe und
das Allgemeine am Individualen übe. Der Volkschullehrer soll zugleich Bauer
sein. Wenn es wahr ist, sagt Direktor Eisenlohr, daß ohne Steigerung der In-
telligenz der Reichtum der Bodenkräfte unangethoben bleibt, darf die Schule,
wenn sie nicht anders eine sittliche Schuld auf sich laden soll, sich da zurückziehen,
wo es sich davon handelt, im Wettkampfe der denkenden Arbeit und Industrie nicht
zurückzubleiben, um eben damit über die trostlose, niederdrückende, physisch und
moralisch lähmende Armut Herr zu werden? Gegen diese Ansicht läßt sich nichts
einwenden; es dürfte daher an der Zeit sein, den Lehrern ein angemessenes Stück
Land unentgeldlich in jeder Gemeinde zur eigenen Bearbeitung und Benutzung
abzutreten, damit sie ihren Schülern durch eigene Anschauungsweise die nötigen
Erfahrungen einimpfen können.

Solothurn. Nach a h m e n s w e r t h e s. Zur Wiederbelebung des Volks-
gesanges, der in der letzten Zeit zurückgekommen ist, haben das Militär- und Er-
ziehungsdepartement gemeinschaftlich eine Sammlung passender Lieder veranstal-
tet und ist den Soldaten täglich Gesang-Unterricht ertheilt worden. Wir wün-
schen diesem Anfang Fortbestand und Gedeihen.

— **Ornichen** blüht nicht nur in industrieller, sondern auch in geistiger Be-
ziehung; im Schulwesen hat die Gemeinde Anstrengungen gemacht, wie keine an-
dere Landgemeinde des Kantons. Sie besitzt das schönste Schulhaus und schenkt

keine Kosten zur Besoldung von drei Primar- und zwei Bezirkslehrern; freiwillige Gehaltserhöhungen finden statt, um tüchtige Lehrkräfte zu erhalten oder herbeizuziehen. Diese Anstrengungen tragen gute Früchte, wie die letzten Prüfungen bewiesen haben. Die Theilnahme von Grenchen und Umgegend an denselben war sehr zahlreich: 30 bis 40 Personen waren anwesend. Wir haben auch einen andern Umstand lobend hervorzuheben, der Besuch der Bezirksschule von Seite der Mädchen, was unsers Wissens nur in Grenchen geschieht. Das Resultat der Schule war im Allgemeinen ein Erfreuliches. Die Tüchtigkeit des Herrn Feremutsch hatte sich schon früher bewährt, was dessen definitive Anstellung zur Folge hatte; und wer früher hätte zweifeln können, Herr Stelli möchte seiner Aufgabe, so gerade aus einer Primarschule in eine Bezirksschule hinübertretend, nicht ganz gewachsen sein, hat sich vom Gegentheil überzeugen können. Hr. Stelli, mit dem Stand der Primarschule vertraut, wußte wo er fortzubauen hatte. Die Prüfungen sind mit einer würdigen Feier in der Kirche geschlossen worden. Hr. Feremutsch hielt eine passende Anrede; die sämmtliche Schuljugend sang einige Chöre und nachdem die Zeugnisse verlesen und ausgetheilt waren, schloß das Ganze mit einem Schluschor von Otto, wobei die Gesangs- und Musikkräfte von Grenchen mitwirkten. Wir wiederholen schließend: Grenchen hat Rühmliches geleistet.

Basel-Land. Liestal, 5. Mai. Gestern fand hier die Jahresprüfung der höhern Töchterschule und heute die Aufnahmesprüfung für dieselbe Anstalt statt. Den besten Beweis, daß mit erst der vorigen Jahr errichteten Schule einem wirklichen Bedürfniß Rechnung getragen wurde, ist wohl die Thatsache, daß auch heuer sich wieder 19 Schülerinnen meldeten und sämmtlich aufgenommen wurden, während nur sehr wenige ältere Zöglinge austraten.

Lucern. Schritte zur Erzielung gerechterer Lehrerbesoldung. Wie bekannt, hat die Kantonallehrerkonferenz des vorigen Jahres eine Petition um Erhöhung der Lehrergehalte an den Erziehungsrath zu Handen des Großen Rathes beschlossen, welche durch eine engere Kommission zu entwerfen, durch einen weitern Ausschuß zu prüfen und nach Gutfinden an den Erziehungsrath abzugeben ist. Letzten Osterdienstag hat sich die engere Kommission über den Inhalt dieser Eingabe berathen und geeinigt und den Hrn. Erziehungsrath Inneichen um Abfassung derselben ersucht. — Die Sache liegt in guten Händen.

Glarus. Lehrerkasse. Für die im Herbst 1855 gestiftete Lehrer-Alters-Kasse haben Gemeinden und Privaten schon über Fr. 10,000 gesteuert. Das Institut umschließt alle Lehrer des Kantons, vom jüngsten bis zum ältesten, Protestanten wie Katholiken. Die Jüngern pflanzen mit Freuden, damit die Eltern genießen können. Jedes Mitglied zahlt in 35 Jahresbeiträgen zu Fr. 6, im Ganzen Fr. 210. Mit dem 55 Altersjahr wird es zugberechtigt. So lange ein Lehrer noch Schule hält, bleibt er nur einfacher Züger; Doppelzüger wird er, wenn Alterschwäche oder andere Verhältnisse ihn nöthigen, vom Beruf zurückzutreten. Doppelzüger können auch solche Lehrer werden, die zwar nicht 55 Jahre alt, aber durch unverschuldeten Umständen körperlich und geistig durchaus unsfähig sind, dem Lehrerberufe vorzustehen.

Württemberg. Stuttgart. Der königl. Studienrath hat schon mehrfach in Berathung gezogen, wie den Klagen über die zunehmende Kurzichtigkeit der Jugend, verursacht durch den schlechten Druck mancher Schulbücher, abzuheilen sei, den Beschluß gefaßt, „daß in den dem Studienrath untergeordneten Anstalten fernerhin Schulbücher und Lehrmittel, welche sich nicht durch eine für die Augen ganz unschädliche typographische Ausstattung empfehlen, insbesondere auch Bücher, welche in den Noten einen kleinen, undeutlichen, dem Auge gefährlichen Druck haben, welches auch sonst ihr Werth sein möge, zum Schulgebrauch niemehr werden zugelassen werden.“